

RABINDRANATH TAGORE- KULTURPREIS

DEUTSCH-INDISCHE GESELLSCHAFT e.V.

13. Ausschreibung



DEUTSCH-INDISCHE
GESELLSCHAFT E. V.



Indien-Stiftung der DIG

DEUTSCH-INDISCHE
GESELLSCHAFT
E. V.



Die Deutsch-Indische Gesellschaft e.V. wurde im Jahre 1953 gegründet. In ihren derzeit 23 Zweiggeseellschaften pflegt sie die Beziehungen zwischen Indien und Deutschland. Sie will Kultur und Religionen, Wirtschaft und Politik sowie die Entwicklung Indiens in Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Öffentlichkeit näherbringen. Dabei wahrt die Deutsch-Indische Gesellschaft e.V. die großen Traditionen der Beziehungen zwischen beiden Ländern. Dazu gehört auch die Förderung des deutsch-indischen Austauschs.

Der Rabindranath Tagore-Kulturpreis

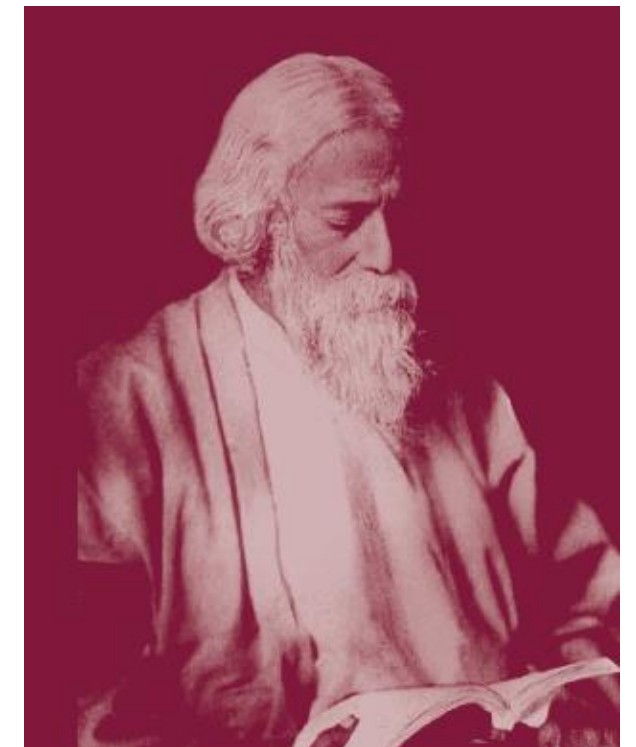
Im Jahre 2025 wird der 1986 von der Deutsch-Indischen Gesellschaft e.V. gestiftete Rabindranath Tagore-Literaturpreis zum siebten Mal in der erweiterten Form, als Rabindranath Tagore-Kulturpreis ausgeschrieben. Durch die Erweiterung des Preises sollen deutschsprachige Autoren und Kulturschaffende ausgezeichnet werden, die auf besondere Weise dazu beigetragen haben, einem deutschsprachigen Publikum den Geist und das Leben Indiens näherzubringen.

Weder die Herkunft der Autoren und Kulturschaffenden noch die Literaturgattung bzw. die Form des künstlerischen Werkes sollen dabei als einschränkende Merkmale gelten. Die Thematik der eingereichten Werke kann sich auf allgemeine historische und geistesgeschichtliche gleichermaßen wie auf gesellschaftliche, künstlerische, politische und wirtschaftliche Aspekte erstrecken. Auch hervorragende Übersetzungen indischer Literatur können mit dem Preis ausgezeichnet werden. Wissenschaftliche Fachliteratur wird nur dann berücksichtigt,

wenn sie Themen behandelt, die nicht allein den Spezialisten ansprechen, sondern weitere Perspektiven haben. Durch die Erweiterung des Preises werden sämtliche Publikationen und Werke berücksichtigt, die sich durch ein hohes künstlerisches Niveau und besonderes Einfühlungsvermögen in die indische Kultur auszeichnen. Unveröffentlichte Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Der Preis ist nach dem Dichter Rabindranath Tagore (1861-1941) benannt, der in seinem umfassenden Werk von der Lyrik bis zum Drama, vom Essay bis zum Roman alle Literaturgattungen ausgeschöpft hat, um Perspektiven des Bildes vom Menschen und seiner Welt zu vermitteln. Eng verbunden mit seinem literarischen Werk, für das er 1913 den Nobelpreis für Literatur erhielt, war Rabindranath Tagores Wirken als Maler und Komponist.

Die dreizehnte Ausschreibung des Preises erfolgt im Jahre 2025. Der Preis wird alle drei Jahre verliehen und ist mit 5.000 Euro dotiert. Über die Verleihung entscheidet eine Jury, die vom Bundesvorstand der Deutsch-Indischen Gesellschaft e.V. eingesetzt wird. Kunstschaffende, Rezipienten, Verlage, Galerien etc. sind herzlich eingeladen, geeignete Werke vorzuschlagen. Zuschriften müssen bis zum **30.04.2025** möglichst per Mail unter info@dig-ev.de bei der Bundesgeschäftsstelle der Deutsch-Indischen Gesellschaft eingereicht werden.



Rabindranath Tagore-Kulturpreis

Satzung

1

Die Deutsch-Indische Gesellschaft e.V., Stuttgart, stiftet einen Kulturpreis, der zu Ehren des großen indischen Dichters und Philosophen den Namen Rabindranath Tagore-Kulturpreis der Deutsch-Indischen Gesellschaft trägt.

2

Der Preis in Höhe von 5.000 Euro wird im Grundsatz alle drei Jahre auf der Jahreshauptversammlung der Deutsch-Indischen Gesellschaft verliehen. Eine Teilung des Preises ist möglich.

3

Die Verleihung erfolgt an deutschsprachige Autoren und Kulturschaffende, für Publikationen und Werke, die sich durch hohes künstlerisches Niveau und besonderes Einfühlungsvermögen in die indische Kultur auszeichnen. Die Thematik ist nicht vorgegeben. Sie kann sich auf allgemeine historische und geistesgeschichtliche ebenso wie auf gesellschaftliche, künstlerische, politische und wirtschaftliche Aspekte erstrecken. Wissenschaftliche Abhandlungen (Dissertationen, Habilitationsschriften, Lehrbücher etc.) werden in besonderen, begründeten Fällen berücksichtigt.

Zur Verleihung können auch Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch die Veröffentlichung besonders gelungener Übertragungen indischer essayistischer oder belletristischer Werke in die deutsche Sprache hervorgetreten sind.

Der Preis kann an dieselbe Person nur einmal verliehen werden.

4

Der Preis wird von der Jahreshauptversammlung der Deutsch-Indischen Gesellschaft e.V. verliehen. Die Nominierung des Preisträgers erfolgt durch eine Jury.

Der Jury gehören fünf Mitglieder an, die durch den Vorstand der Deutsch-Indischen Gesellschaft e.V. berufen werden. Die Berufung endet mit der Nominierung des Preisträgers. Eine wiederholte Berufung ist möglich. Mitglieder der Organe der Gesellschaft können der Jury angehören. Die Jury wählt einen Vorsitzenden, der ihre Sitzungen leitet. Sie kann bei ihrer Willensbildung auf den Sachverstand Dritter zurückgreifen und mündliche und schriftliche Äußerungen von Fachleuten einholen. Die Jury entscheidet über die Nominierung des Preisträgers in offener Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Ausschreibung des Preises hat unter Hinweis auf die Einreichungsfrist und die sonstigen Modalitäten in geeigneter Weise im Jahr vor der Preisverleihung zu erfolgen.

Die Verleihung des Preises durch die Jahreshauptversammlung ist endgültig. Entscheidungen der Jury, des Vorstandes und der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Nominierung des Preisträgers und der Verleihung des Preises sind gerichtlich nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist in jeder Hinsicht ausgeschlossen.

5

Die Jury teilt die Namen der von ihr nominierten Kandidaten dem Vorstand der Gesellschaft spätestens vier Monate vor dem Termin der Jahreshauptversammlung mit, auf der die Verleihung des Preises erfolgen soll. Der Vorstand informiert die Zweiggeseellschaften und die Mitglieder in geeigneter Weise über die Nominierungen der Jury. Einwendungen gegen die Nominierungen sind binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Nominierungen gegenüber dem Vorstand zu erheben.

Stuttgart, den 25. September 2004



Zu den bisherigen Preisträgern zählen:

Alokeranjan DASGUPTA

Lothar LUTZE

Günther-Dietz SONTHEIMER

Martin KÄMPCHEN

Ursula ROTHEN

Heinz MODE

Thomas ROSS

Margot GATZLAFF und

Beatrix PFLEIDERER

Wolfgang SCHUMANN

Cornelia MALLEBREIN und

Ludwig PESCH

Albrecht FRENZ

Dieter B. KAPP und

Peter PANNKE

Dietmar ROTHERMUND

Clemens JÜRGENMEYER

Tatjana ORANSKAJA

Jose PUNNAMPARAMBIL

**Bundesgeschäftsstelle
Deutsch-Indische Gesellschaft e.V.
Oskar-Lapp-Str. 2 · 70565 Stuttgart
Telefon: 0711 / 29 70 78
E-Mail: info@dig-ev.de**

Zweiggeseellschaften in:

Aachen, Berlin, Bodensee, Bonn/Köln, Darmstadt/Frankfurt, Düsseldorf, Essen, Freiburg, Hagen,
Hamburg, Heidelberg, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Lübeck, Mainz, Münster, Nürnberg, Schwäbisch-
Hall, Stuttgart, Winsen/Luhe

Unterstützer der DIG 2024/2025



Embassy of India
Berlin, Germany



**Indisches
Honorarkonsulat**



Indian Council for Cultural Relations



**Indien-Stiftung
der DIG**

